



Finanzamt Lichtenfels

Finanzamt Lichtenfels, Postfach 1680, 96206 Lichtenfels

Datum: 23.06.2023
Telefon: 09571 764-0 / -255
Aktenzeichen: 230 / 225 / 50071

Herrn
Achim Hartmann
Kreuzbühlstr. 8a
96215 Lichtenfels

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	230
Steuernummer:	23022550071
Sicherheitsnummer:	51004479

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Achim Hartmann, Kreuzbühlstr. 8a, 96215 Lichtenfels
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.06.2023 bis zum 22.06.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Telefax	E-Mail:	poststelle.fa-llf@finanzamt.bayern.de
Kronacher Straße 39	MO - FR 7:45 - 12:00 Uhr	09571/764420	Internet:	www.finanzamt-lichtenfels.de
96215 Lichtenfels	DO Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr			
Telefonische Erreichbarkeit Finanzamt Lichtenfels: MO-DO 08:00-12:00 Uhr und 13:30-15:00 Uhr - FR 08:00-12:00 Uhr				
Telefonische Erreichbarkeit Zentralkasse Lichtenfels: MO-FR 09:00-11:30 Uhr				
Kreditinstitut	IBAN	BIC		
Sparkasse Coburg-Lichtenfels	DE84 7835 0000 0092 5017 33	BYLADEM1COB		
HypoVereinsbank Lichtenfels	DE15 7702 0070 0012 1758 50	HYVEDEM411		
Bundesbank Nürnberg	DE98 7600 0000 0077 0015 02	MARKDEF1760		